



Geschäftsbereich Technik und Bau
Standort Gießen

Sicherheits-Handbuch

für Tätigkeiten von

Fremdunternehmen und

deren Arbeitskräften

 UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen Sicherheits-Handbuch	Seite 2 von 13
Datei: Gesch. Technik u. Bau 004		Ausgabedatum: 15.10.2024

Leitsatz

Als oberster Leitsatz in dem gesamten Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Gießen gilt:

Es darf keine Arbeit ausgeführt werden, die nicht sicher ist!

Die Fremdfirma hat sich bei jeglichen Arbeiten, die sie im Auftrag des Universitätsklinikums Gießen und Marburg GmbH durchführen, entsprechend diesem Leitsatz und des hier vorliegenden Handbuches für den Einsatz von Fremdfirmen zu verhalten!

Einleitung

Dieses "Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen" beschreibt alle wesentlichen, sicherheitsrelevanten Informationen und Anforderungen, die für einen sicheren Einsatz Ihres Unternehmens auf unserem Werksgelände relevant sind. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben bzgl. Anforderungen zum Schutz von Personen, Sachwerten und der Umwelt zu schaffen. Es werden Schnittstellen zwischen den Fremdfirmen und unserem Unternehmen beschrieben.

Das "Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen" ist Bestandteil aller mit unserem Unternehmen geschlossenen Verträge. Die Einhaltung ist damit verpflichtend.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt und die Einhaltung der Vorgaben aus diesem Sicherheitshandbuch durch Unterzeichnung des Bestätigungsschreibens und senden es vor Arbeitsaufnahme an unseren Auftragsverantwortlichen ([s. Anlage 1 – Bestätigungsschreiben](#)) zurück.

Allgemeines

Die Mitarbeiter von Fremdfirmen sind im Rahmen der Erfüllung des Werkvertrags verpflichtet, alle relevanten EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften und andere berufsgenossenschaftliche Regelungen sowie Technische Regeln einzuhalten. Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen. Ebenso ist es auch Pflicht, die Regelungen dieses Sicherheitshandbuches einzuhalten. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, weitere Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

	<p align="center"> Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen Sicherheits-Handbuch </p>	<p align="right">Seite 3 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p align="right">Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

Der Verantwortliche der Fremdfirma vor Ort ist für die Überwachung der Einhaltung durch die Fremdfirmenmitarbeiter verantwortlich (vgl. auch § 3 ArbSchG und § 2 DGUV V1).

Die Fremdfirma ist verpflichtet, sicher zu stellen, dass sämtliche Regelungen auch beim Einsatz von ihr beauftragter Unterlieferanten uneingeschränkt eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Benennung von Ansprechpartnern und die Meldung von Unfällen.

Rechtliche Grundlagen

Für den Aufenthalt in unserem Klinikumsgelände gelten die gesetzlichen, berufsgenossenschaftlichen und betrieblichen Arbeitsschutzvorschriften (z.B. ASG, JASG, DGUV's) und auch die Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen einschl. deren Ausführungsregelungen (Baubestimmungen des Landes Hessen, LAR 2000/3 u.s.w.) sowie unsere Hausordnung.

Allgemeine Hinweise und Verhaltensregeln:

- Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit haben Sie sich mit den für Sie zuständigen Mitarbeitern (Auftraggeber) unseres Hauses in Verbindung zu setzen. Diese vom Geschäftsbereich Technik und Bau (Standort Giessen) eingesetzten Mitarbeiter des Klinikums haben Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftragnehmer und dessen Beschäftigten.
- Auf Bau- und Montagestellen sind häufig Beschäftigte verschiedener Betriebe gleichzeitig tätig. Stimmen Sie sich mit diesen ab. Wenden Sie sich vor Beginn Ihrer Arbeiten immer an den Koordinator (Auftragsgeber) aus dem Geschäftsbereich Technik und Bau (Standort Giessen).
- Machen Sie sich zunächst mit dem jeweiligen Arbeitsplatz vertraut. Überprüfen Sie ihn und seine nähere Umgebung auf mögliche Gefahrenquellen. Informieren Sie sich über Rettungswege, Notausgänge. Blockieren Sie mit Ihren Arbeiten und Geräten keine Fluchtwege, keine Feuerlöschgeräte und dergleichen.
- Beginnen Sie mit Ihren Arbeiten erst nach Freigabe der entsprechenden Einrichtung (Brandmeldeanlage, Maschine, Schaltanlage, Rohrleitung usw.). Sichern Sie die Einrichtung ggf. gegen Unbefugte oder irrtümliche Wiederinbetriebnahme, z.B. mit einem Schloss, einem Hinweisschild oder einem Sicherheitsposten. (Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden).
- Alle Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln oder Anlagen müssen mit dem Bereich Elektro- und Fördertechnik im Vorfeld abgestimmt werden! Es dürfen keine Anlagen- u. Betriebsmittelveränderungen oder Schaltheandlungen ohne entsprechenden Erlaubnisschein / Bestätigung durch den Bereich Elektro u. Fördertechnik durchgeführt werden.

 <p>UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 4 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

- Eine Arbeitsaufnahme an bzw. von elektrisch versorgten Anlagen und Geräten kann erst **nach Freischaltung durch den Bereich Elektro- u. Fördertechnik erfolgen.**
- Elektrotechnische Betriebsräume dürfen nur von unterwiesenen Elektrofachkräften oder elektrotechnisch unterwiesenen Personen betreten werden bzw. unter Aufsicht von Elektrofachkräften betreten werden. Das Betreten sonstiger Räumlichkeiten (Trafos, MS- u. NS-Räume , Schaltwarte, TK-Anlage , in denen elektrische Einrichtungen untergebracht sind, dürfen nur in Begleitung und nach Einweisung durch den Bereich Elektro- und Fördertechnik erfolgen
- Können klinische oder betriebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden, ist die Vorgehensweise rechtzeitig vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Mitarbeiter unsers Hauses (Auftraggeber) abzustimmen.
- Vor Ort sind die Arbeiten an einer zentralen Stelle des betroffenen Bereiches (z.B. im Schwesternstützpunkt oder im Bereichssekretariat o. Ä.) mit Datum und wahrscheinlichem Zeitkorridor anzumelden. Verschlossene Bereiche dürfen nur in Begleitung eines UKGM Mitarbeiters betreten werden.
- Beachten Sie die angebrachten Gebots-, Verbots- und Warnschilder. **Für die persönliche Schutzausrüstung ist der Auftragnehmer verantwortlich (die z.B. Schutzbrillen, Schutzschuhe, Schutzhelme, Gehörschutz)** und stellt diese seinen Mitarbeitern zur Verfügung.



W012 Warnung vor elektrischer Spannung



W027 Warnung vor optischer Strahlung



M004 Augenschutz benutzen



M014 Kopfschutz benutzen

 <p>UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 5 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

- **Der Einstieg in geschlossene Kanalsysteme, Behälter, usw. darf nur unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen erfolgen und ist mit dem Koordinator bzw. Auftraggeber abzustimmen.** (BGR/GUV-R 117-1 Behälter, Silos und enge Räume Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen)
- Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen müssen den geltenden Vorschriften (DGUV) und Normen entsprechen und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
- Werkzeuge und Leitern aus dem Bestand des UKGI dürfen nur nach erfolgter Freigabe und Genehmigung benutzt werden. Eine unerlaubte Entnahme ist nicht erlaubt und führt zu rechtlichen Konsequenzen.
- Maschinen, Handwerkzeug, Gerüste, Leitern usw. die Ihnen vom UKGM zur Verfügung gestellt werden, müssen vor Benutzung selbst auf sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand geprüft werden (die DGUV ist zu beachten). Werkzeuge und Leitern deren Einsatz durch den Nutzer fraglich bewertet wird dürfen nicht zum Einsatz kommen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung des Einsatzes von Werkzeugen beim Nutzer.
- Auf dem gesamten UKGM Gelände ist nicht auszuschließen, dass nicht alle Absturzstellen (z.B. Treppenhäuser, Bodenluken, Laufstege) mit Absturzsicherungen versehen sind. Meiden Sie diese Gefahrenstellen! Baustellen, Baugruben, Kanäle, Schächte und andere Arbeitsstellen sind so abzusichern, dass auch bei Dunkelheit keine Unfallgefahr besteht.
- Durchgangsverbote sind einzuhalten. Sie dürfen nur Betriebsbereiche betreten, in denen Sie den Auftrag ausführen bzw. die vorgegebenen Wege dorthin. z. B. Räume mit Röntgenstrahlung, MRT's usw..



	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen Sicherheits-Handbuch	Seite 6 von 13
Datei: Gesch. Technik u. Bau 004		Ausgabedatum: 15.10.2024

- Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen und müssen jederzeit freigehalten werden. Brandschutz- und Erste Hilfe-Einrichtungen sowie Sicherheitsschilder dürfen nicht zugestellt werden.
- Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht betreten werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist der Genuss von Alkohol u. Rauschmitteln nicht erlaubt.
- Erdarbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn dafür eine Genehmigung durch den Koordinator (Auftraggeber) vorliegt. Bei derartigen Arbeiten ist besonders auf die im Erdreich befindlichen Kabel und Rohre (z. B. Elektro, Gas, Wasser, Abwasser) zu achten. Die Ausschachtungen sind gegen Erdbeben zu sichern. Ebenfalls muss der Bereich abgesperrt und gekennzeichnet werden (innerhalb von Verkehrswegen mit Beleuchtung evtl. auch mit der Rücksprache der Stabsstelle Brandschutz)
- Es dürfen nur die zugewiesenen Zwischenlagerflächen genutzt werden, die bei Auftrags Ende gesäubert und geräumt zu hinterlassen sind. Die Materiallager müssen so angelegt sein, dass der Betriebsablauf, Transport und Verkehrswege nicht beeinträchtigt werden. Die Lagerung von brennbaren Stoffen muss unter Brandschutzgesichtspunkten erfolgen. Brennbar Flüssigkeiten dürfen nur in geeigneten Behältnissen mitgeführt werden. Die Zwischenlagerung ist mit dem Koordinator (Auftraggeber) abzustimmen. Brennbar Flüssigkeiten dürfen nur den Tagesbedarf abdecken.
- Bei allen Arbeiten ist der Arbeitsplatz oder die Baustelle so ordentlich zu halten, wie es für die Sicherheit und Qualität der Arbeit erforderlich ist. An den Arbeitsplatz angrenzende Maschinen und Materialien sind gegen Beschädigung oder Verschmutzung zu schützen. Bei Arbeiten über mehrere Tage ist die Arbeitsstelle täglich im aufgeräumten und gesicherten Zustand zu verlassen. Die Arbeitsplätze/Arbeitsbereiche müssen nach Beendigung der Arbeit aufgeräumt und gesäubert werden.
- Für im UKGI-Bereich abhanden gekommenes Werkzeug oder Material wird kein Ersatz geleistet. Lassen Sie Werkzeug und Material nicht unbeaufsichtigt oder verschließen Sie es während der Pausen und bei Arbeitsende. Gleiches gilt für private Gegenstände. Helfen Sie mit, mögliche Diebstähle zu verhindern
- Schließanlagen: Der Verlust eines Schlüssels ist dem Geschäftsbereich Technik und Bau unverzüglich mündlich und schriftlich zu melden. Die Firmen bzw. deren Arbeitnehmer sind in so einem Fall schadensersatzpflichtig (der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird deshalb ausdrücklich empfohlen). Der Empfang und auch die Rückgabe der Schlüssel erfolgt bei der Schlüsselverwaltung (Somatik

 <p>UKGM UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 7 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

Neubau, Klinikstr. 33, Ebene 0, Raum 0.517) oder bei der ausgehenden Stelle in schriftlicher Form (durch Gegenzeichnung). Der Nachweis erfolgt entweder durch eine Empfangsbestätigung oder in einem Schlüsselbuch.

- Die Krankenhaushygiene ist zu beachten und einzuhalten (*Anforderung können über die Abteilung – Krankenhaushygiene angefordert werden*)
- Bei Arbeiten mit Infektionsgefahr (z.B. Aufenthalt in Patienten-Zimmern, Kontakt mit kontaminierten Stoffen) ist ein ausreichender Impfschutz dringend angeraten. Der Auftragnehmer hat seine Mitarbeiter hierüber zu informieren.
- Deckenelemente, die nicht sicher durch Laien geöffnet und wieder verschlossen werden können, wie z.B.:
 - Brandschutzdecken (z.B. in nicht gesprinklerten Bereichen im 1. BA, 2. BA, Kinderherzzentrum, alle Decken in der Chirurgie)
 - Langfeldplatten
 - defekte Deckenelemente
 - ältere Konstruktionen

dürfen nur durch qualifiziertes Personal geöffnet werden. Verfügt der Auftragnehmer nicht über entsprechend qualifiziertes Personal, sind die Arbeiten rechtzeitig (1 Woche Vorlauf) beim zuständigen Mitarbeiter unseres Hauses (Auftraggeber) anzumelden. Die Decken werden dann bauseits durch Fachpersonal geöffnet und wieder verschlossen.

Brandschutz

Wichtig Information zur Zu- u. Abschaltung der Brandmeldeanlage !

Eine Anmeldung über eine Gruppenabschaltung bzw. einer Melderabschaltung der Brandmeldeanlage (BMA) muss 24h vor Beginn bzw. vor Aufnahme der Arbeit bei der Stabsstelle Brandschutz erfolgen. Eine Abschaltung erfolgt nur während der Regelarbeitszeit (**s. Anlage 2 – Abschalten von Automatischen Brandmeldern**)

(Mo. bis Do. von 07:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 07:00 bis 15:00 Uhr)

Die Ruf-Nr. lautet: 0641-985-40040 oder 40041

Nach der Anmeldung erfolgt eine Freigabe bzw. Arbeitserlaubnis durch die Stabsstelle Brandschutz. Der Arbeitsverantwortlicher hat sich vor Beginn der Arbeiten bei der Elektrotechnik zu vergewissern, dass die Brandmeldeanlage in ihrem Arbeitsbereich deaktiviert worden ist.

(s. Anlage 3 – Merkblatt für Linienabschaltungen der Brandmeldeanlage am UKGM Gießen und Marburg GmbH - Standort Gießen -)

Wichtige Information zur Brandwache!

Der Arbeitsverantwortliche ist für die Brandwache und für die Information der Nutzer verantwortlich.

Diese Überwachung beginnt mit der Abschaltung und endet erst mit der Zuschaltung!
Brandschutzordnung

Brände verhüten




Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden	 	<p>Druckknopfmelder drücken Notruf: 112</p> <p>Wo ist das Ereignis? Was ist passiert? Wie viele Verletzte /Gefährdete? Welche Verletzungen/ Gefahren? Warten auf Rückfragen!</p>
In Sicherheit bringen	 	<p>Gefährdete Personen warnen! Hilflose mitnehmen Türen schließen</p> <p>Gekennzeichneten Rettungswegen folgen</p> <p>Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>
Löschversuch unternehmen	 	<p>Feuerlöscher benutzen</p> <p>Wandhydrant benutzen</p>



Ersatzkennzahl 01.03.2017 Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil A

Brandschutzordnung Teil A UKGM

 <p>UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 9 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

- Auf dem gesamten Betriebsgelände ist das Rauchen und offenes Feuer aufgrund der bestehenden Brand- und Explosionsgefahr streng verboten. Ausnahmen für das Rauchverbot gibt es in gesondert gekennzeichneten Außenbereichen.
- Dieses Rauchverbot gilt auch für den Genuss von elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten), sowie elektronischen Shishas (E-Shishas).



P002 Rauchen verboten



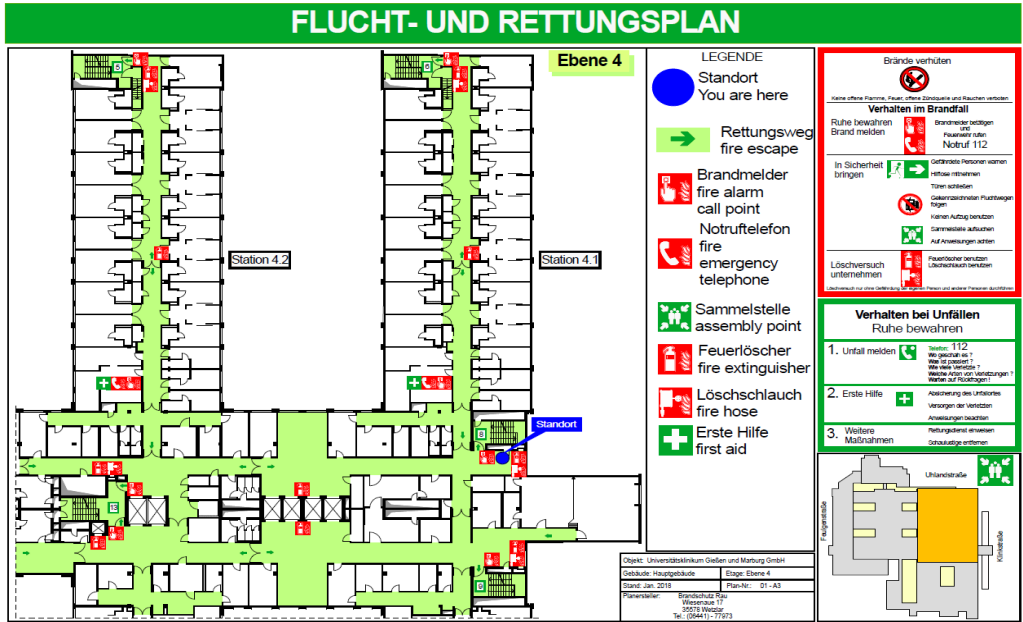
P003 Feuer, offenes
Licht und Rauchen verboten

- Schneid-, Bohr- und Stemmarbeiten dürfen erst nach Rücksprache mit den einzelnen Abteilungen (Geschäftsbereich Technik – Standort Gießen) erfolgen. Feuergefährliche Arbeiten bedürfen einer Freigabe der Stabsstelle Brandschutz (geltende Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten).
(s. Anlage 4 -Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten)
- Mitunter erfordert Ihre Tätigkeit sicherheitstechnische Vorbereitungsmaßnahmen, die von unseren Mitarbeiter des UK-GI oder einer dritten Firma durchgeführt werden. Überzeugen Sie sich persönlich davon, ob diese Maßnahmen vollständig und richtig durchgeführt wurden. Bestehen Sie ggf. auf einer notwendigen Anpassung bzw. auch auf eine Beratung durch unseren Sicherheitsfachkräften bzw. Sicherheitsbeauftragten.

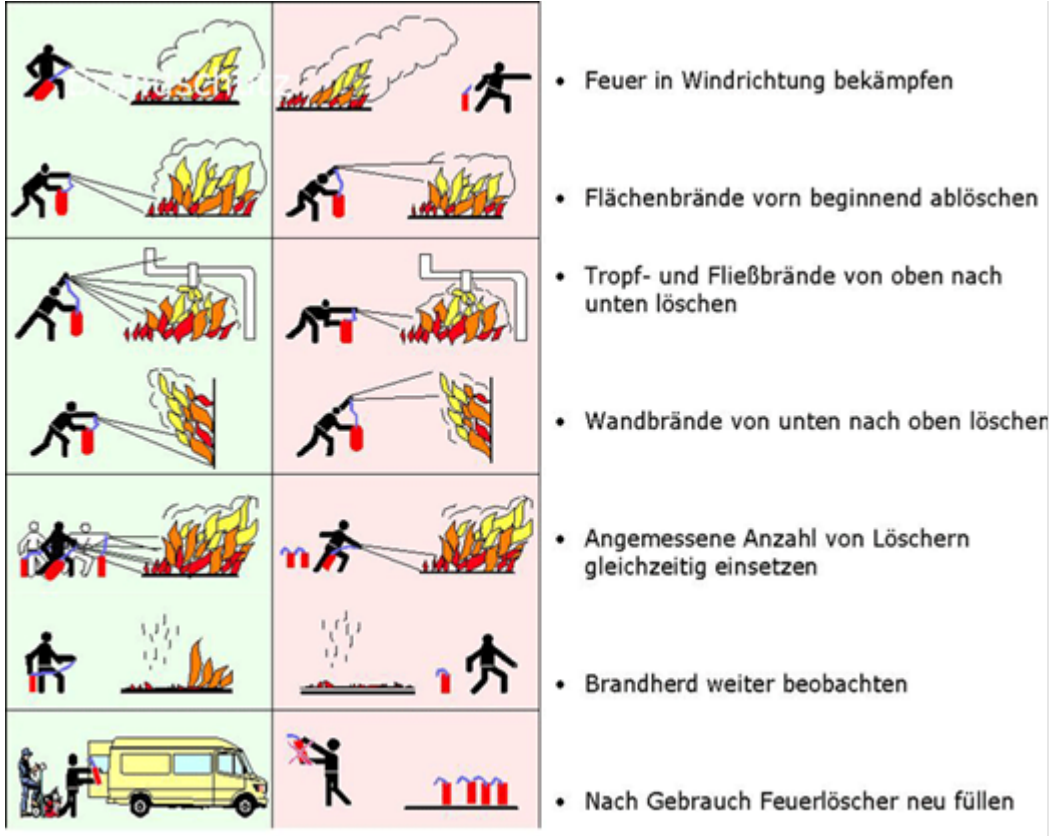
Verhalten bei Notfällen

In Notfällen kann es erforderlich sein, dass Gebäudebereiche geräumt werden müssen.

- Beachten Sie die Hinweise unseres Personals, in Patientenversorgenden Bereichen werden keine akustischen Alarme angezeigt!
- Bei Alarmmeldungen begeben Sie sich zu den Sammelplätzen im Freien, benutzen Sie nur die ausgewiesenen Flucht- und Rettungswege.
- Beachten Sie die Hinweise auf den Flucht und Rettungswegplänen, am besten vor Beginn der Arbeitsaufnahme.



Beispiel eines Flucht- und Rettungswegplans



Benutzung eines Feuerlöschers

	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 11 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

Unfälle

- Die Fremdfirma ist für die Organisation der Ersten Hilfe selbst verantwortlich. Sollte es zu Unfällen kommen, kann der Rettungsdienst oder ein Notfallteam über den Pförtner gerufen werden.
- Das Notfallteam muss dann mit topographischer Ortsangabe (Gebäudeteil, Treppenhaus, Stockwerk) angefordert werden! Bei Notfällen außerhalb des Gebäudes ist über die Nr. 112 Hilfe anzufordern!
- Jeder Unfall ist unverzüglich dem Koordinator mitzuteilen. Meldepflichtige Arbeitsunfälle sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Der Koordinator benötigt ebenfalls diese Informationen, da er die Fachkraft für Arbeitssicherheit informieren muss.

Gewässerschutz / Bodenschutz

Es muss beim Umgang und der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sichergestellt werden, dass diese nicht in Kanalisation oder Erdreich gelangen können. Die Lagerung darf nur in entsprechenden Systemen oder in geeigneten und ausreichend dimensionierten Auffangwannen erfolgen. Sie müssen geeignete Aufsaug- und Eindämmmaterialien vorhalten, um Leckagen bewältigen zu können. Sollte dennoch einmal ein Wasser gefährdender Stoff in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangt sein, so muss die Stabstelle Brandschutz sofort darüber verständigt werden, um betriebliche Notfallmaßnahmen einleiten zu können, und um evtl. auch noch weitere zuständige Stellen zu informieren.

Parken

- Die Fremdfirmenfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden
(s. Anlage 5 - Parkplätze für Firmen auf dem UKGM Campus)
Fahrzeuge die sich außerhalb, der ausgewiesenen Parkflächen befinden, können jederzeit abgeschleppt werden. Bitte benutzen Sie beim Parken auch den beigefügten Parkausweis mit den entsprechenden Angaben von Ihnen
(s. Anlage 6- Parkausweis).

Datenschutz

 <p>UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 12 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

Sie sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer Ihrer Tätigkeit als auch nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Die Mitnahme oder Vervielfältigung von Zeichnungen, Akten etc. ist nur mit Genehmigung durch den Koordinator gestattet. **Es gilt ein Fotografierverbot auf dem gesamten Klinikgelände.** Ausnahmen sind in Absprache und mit Genehmigung der gemachten Bilder durch den Koordinator möglich.

Vor Arbeitsaufnahme ist das folgende Formular dem Auftraggeber unterschrieben zurück zu geben ([Anlage 7 – Belehrung und Verpflichtung Datenschutz](#)).



Bereiche, in denen personenbezogene Daten verarbeitet oder offen archiviert werden, dürfen nur betreten werden, wenn sie regelhaft mit UKGM Personal besetzt sind. Im Zweifelsfall ist vor Beginn der Arbeiten Rücksprache mit dem für die Arbeiten zuständigen UKGM-Mitarbeitern (Auftraggeber) zu halten.

Rechtsfolgen bei Verstoß

Bei einem Verstoß gegen das „Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen“ ist die Universitätsklinik Gießen und Marburg GmbH unbeschadet weiterer Rechte, die sich aus Gesetz oder den übrigen vertraglichen Regelungen ergeben – berechtigt, den/die Mitarbeiter der Fremdfirma, der/die dem „Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen“ zuwiderhandelt/zuwiderhandeln, aus der Anlage zu verweisen. Weitere Sanktionsmöglichkeiten sind darüber hinaus bei den einzelnen Regelungen im „Sicherheitshandbuch für Fremdfirmen“ aufgeführt.

Anlagen

1. Bestätigungsschreiben
2. Antrag zur Linienabschaltung

 <p>UNIVERSITÄTSKLINIKUM GIESSEN UND MARBURG</p>	<p>Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH Geschäftsbereich Technik und Bau – Standort Gießen</p> <p>Sicherheits-Handbuch</p>	<p>Seite 13 von 13</p>
<p>Datei: Gesch. Technik u. Bau 004</p>		<p>Ausgabedatum: 15.10.2024</p>

3. Merkblatt zur Linienabschaltung
4. Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten
5. Parkplätze für Firmen auf dem UKGM Campus
6. Parkausweis
7. Belehrung und Verpflichtung Datenschutz